

Ausschreibung „Lake Constance Battle Vol.1-5“ für J70 Bodenseemeisterschaft 2019 der J70 Klasse

- 13.-14. April 2019 – **Lindau** – Lake Constance Battle Vol.1
- 15.-16. Juni 2019 – **Kreuzlingen** – Lake Constance Battle Vol.2
- 13.-14. Juli 2019 - **Bregenz** – Lake Constance Battle Vol.3
- 21.-22. September 2019 – **Friedrichshafen** – Lake Constance Battle Vol.4 -Interboot-Trophy (Qualifikation DSL-Pokal)
- 5.-6. Oktober 2019 – **Überlingen** – Lake Constance Battle Vol.5

1. Regeln

Die Regatta unterliegt folgenden Regeln: 1.1 Die Regeln, wie sie in den derzeit gültigen „Wettfahrtregeln Segeln,, der World Sailing 2017 - 2020 festgelegt sind.

1.2 Die Bodenseeschifffahrtsordnung 1.3 Die J70 Klassenregeln

2. Ranglistenfaktor

Der Ranglistenfaktor für alle Bodensee Battles in 2019 wird mit 1.10 festgelegt.

3. Werbung und Medienrechte

3.1 Siehe ISAF Regulation 20.

3.2 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gestellte Werbung anzubringen.

3.3 Die Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

4. Teilnahmeberechtigung und Meldung

4.1 Die Regatta ist für J70 Boote ausgeschrieben.

4.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

4.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie eine Meldung einreichen bis zum Meldeschluss (Montag vor der Veranstaltung). Nachmeldungen sind möglich.

5. Meldung

5.1 Das Meldegeld für Vol. 1 - 5 beträgt 100 Euro. Das Meldegeld muss beim jeweiligen Veranstalter bezahlt werden. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Nachmeldungen sind möglich bis 24 Std. vor Beginn, Erhöhung des Meldegelds um 50%.

5.2 Meldungen bitte über den jeweiligen Veranstalter.

6. Zeitplan

6.1 Die maximale Anzahl der Wettfahrten pro Tag beträgt 6. Dauer/ Wettfahrt ca. 40 Minuten.

6.2 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist bei Vol. 1 - 5 Samstag 10:55 Uhr.

6.3 Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist bei Vol.1 - 5 Sonntag 14 Uhr, wenn bereits 3 gültige Wettfahrten stattgefunden haben. Bei weniger als 5 Wettfahrten verlängert sich die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal auf 15 Uhr.

7. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen für Vol.1 - 5 sind am Samstag zwischen 8:30 Uhr und 10 Uhr im Regattabüro des jeweiligen Veranstalters erhältlich.

8. Veranstaltungsort

Das jeweilige Regattarevier liegt in der Umgebung des ausrichtenden Clubs.

9. Wertung

9.1 Bei den Veranstaltungen von Vol. 1 - 5 sind maximal 12 Wettfahrten/Veranstaltung vorgesehen.

Ab 4 Wettfahrten 1 Streichresultat, ab 8 Wettfahrten 2 Streichresultate, ab 12 Wettfahrten 3 Streichresultate.

9.2 Die Regatta zählt zur „Lake Constance Battle“ Serie. Es sind mindestens 3 Wettfahrten an einer Veranstaltung notwendig, damit diese für die Jahreswertung (Bodenseemeisterschaft) zählt.

9.3. bei 5 gültigen Veranstaltungen wird gemäss 8.2 das schlechteste Ergebnis gestrichen.

9.4 Für die Jahreswertung erhält jedes gestartete Boot die umgekehrte Punktzahl der Platzierung. Es zählen die gestarteten Boote. Beispiel: 15 gestartete Boote: der erste erhält 15 Punkte, der letzte 1 Punkt. Am Ende der Serie gewinnt das Boot mit der höchsten Punktzahl. Konnte bei einer Regatta eine Punktgleichheit nicht aufgelöst werden, werden die Punkte entsprechend WR A8 vergeben.

10. Strafsystem:

Die Regel 44.1 und P2.1 wird geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. Preise

Punktpreise für die ersten 3 und Tagespreise.

12. Änderungen

Änderungen des Formats sind dem Organisationsteam vorbehalten. Änderungen werden rechtzeitig am schwarzen Brett des veranstaltenden Clubs bekannt gegeben.

13. Haftungsausschluss

13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatz-Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen

Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht des Landes des Veranstalters.

13.2 Die Abgabe des Haftungsausschlusses ist zwingende Startvoraussetzung

14. Datenschutzhinweis

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

14.1 Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.

14.2 Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

14.3 In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.

14.4 Durch den Veranstalter findet keine kommerzielle Nutzung der Daten statt.

14.5 Die Verwendung der Daten regelt sich nach deutschem Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

15. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung (min. Deckungssumme 1 Mio. Euro) mit versichertem Regattarisiko haben.

16. Informationen

Für weitere Infos: Christian Rau, E-Mail: rau@eura-kn.de oder für Infos vor Ort beim Veranstalter